

Unter den Städten, welche dem Fürsten Bismarck wegen seiner Rede gegen Schorlemer und Mallinkrodt Dankfagungen und Glückwünsche zugesandt haben, befindet sich auch Buchholz.

Die Reichstagswahlen und ihr Ausfall haben Manche zu mancherlei ernstlichen Betrachtungen angeregt. Als Feinde des Reiches betrachtet z. B. die National-Zeitung in Berlin nur die Ultramontanen; in den Socialdemokraten und anderen reichsfeindlichen Elementen sieht sie nur Störenfriede der Verhandlungen. Die Ultramontanen üben durch ihre Zahl einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Verhandlungen; auf die Ultramontanen schauen Frankreich, der Papst und die Jesuiten. Während in der jetzigen Weltlage ein socialistischer Aufstand, wo er auch in Europa aufträte, in wenigen Tagen mit Wassergewalt unterdrückt werden kann, ist der Ultramontanismus wohl im Stande, einen allgemeinen Krieg zu entzünden. Hier vorzubeugen, mit allen Mitteln eine Reichs-Kirchenpolitik durchzuführen, durch deutsche Reichsgesetze die vollste bürgerliche Unabhängigkeit des Einzelnen von der Kirche herzustellen und die Unabhängigkeit der Kirche gegen ultramontane, d. h. römische Einflüsse zu sichern, das erscheint als eine hohe und dringende Aufgabe der deutschen Politik.

Die preuß. Regierung wird nicht in Verlegenheit kommen, wenn die katholischen Bischöfe sich absetzen lassen und die Domkapitel neue Bischöfe nicht wählen. In Rom spekuliert man auf diese Verlegenheit, aber der neue Gesetzentwurf über die Verwaltung erledigter Bistümer macht ihr ein Ende. Er ist dem Landtag vorgelegt und wird von Geistlichen und Laien eifrig studirt. In jedem erledigten Bisthum muß binnen 24 Tagen die Wahl und eidliche Verpflichtung eines Bisthum-Verwesers stattfinden. Unterläßt das Domkapitel die Wahl oder verweigert der Verweser den Eid, so wird ein Regierungs-Commissar ernannt, welcher die ganze Verwaltung übernimmt. Die Besetzung erledigter geistlicher Stellen soll durch die freie Wahl der Pfarrengemeinden erfolgen. Das ist der erste Versuch, die unbeschränkte Wahl der Bischöfe durch die selbstständige Gestaltung der Gemeinden zu beschränken, um wieder an das Wahlrecht der Gemeinden in den ersten Jahrhunderten des Christenthums anzuknüpfen.

Der deutsche Kaiser hat, wie die rheinischen Blätter mittheilen, an den altkatholischen Bischof Reinkens das nachstehende huldvolle Schreiben gerichtet: „Hochwürdiger Herr Bischof! Ich danke Ihnen für die herzlichsten Glückwünsche, welche Sie Mir aus Anlaß des Jahreswechsels ausgesprochen haben. Möge Gottes Segen das in seinem Namen von Ihnen begonnene Werk auch im neuen Jahr fördern! Möge die von Ihnen getheilte, unzweifelhaft richtige Ueberzeugung in immer weitere Kreise dringen, daß in Meinen Staaten die Achtung vor dem Gesetz mit der Religionsübung einer jeden Gemeinschaft wohl vereinbar ist, welche keine irdischen Zwecke, sondern nur den Einen verfolgt: des Menschen Frieden zu suchen mit Gott.“

Berlin. Die Bundesraths-Ausschüsse beschäftigten sich gestern in einer sechsstündigen Abend Sitzung mit dem Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung in Betreff der strafrechtlichen Verfolgung des Contractbruches. Im Wesentlichen ist der vorjährige, diesmal nur etwas erweiterte Entwurf angenommen worden. Die wesentlichen Veränderungen, welche der Ausschuss beantragt, gehen auf die Vereinigung der Gewerbe-Gerichte mit den Gerichten erster Instanz und principiell auf die Vorbedingung der Straffälligkeit des Contractbruches. Es sollen nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer für Entlassung der Arbeiter, beziehungsweise Verlassen der Arbeit nur dann gestraft werden, wenn neben der objectiven Widerrechtlichkeit das Bewußtsein der rechtswidrigen Handlung nachgewiesen werden kann.

— Die siebente Deputation des Stadtgerichts verurtheilte am 23. d. M. den Redacteur der „Germania“, Paul Rajunko, wegen Majestätsbeleidigung, Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, des Staatsministeriums, sowie der Redaction des „Staats-Anzeigers“ als öffentlicher Behörde, zu einem Jahr Gefängniß und 200 Thaler Geldbuße. Es lagen gegen denselben elf einzelne Anklagefälle vor. Der Staatsanwalt hatte drei Jahr Gefängniß und 500 Thaler Geldbuße, außerdem den Verlust der Würde eines Reichstagsabgeordneten beantragt.

Oesterreich bleibt nicht zurück. Es hat im Reichstage confessionnelle Gesetzesvorlagen gemacht, die kurz und bündig sind. Das Concordat wird aufgehoben. Jede Besetzung von geistlichen Stellen muß der Staatsbehörde angezeigt und kann auch inhibirt werden. Die Erlasse der Bischöfe müssen der Staatsbehörde mitgetheilt werden, ehe sie publicirt werden dürfen. Kirchliche, den Gottesdienst betreff. Anordnungen können aus öffentlichen Rücksichten untersagt werden. Auch auf das Kirchenvermögen macht der Staat seinen Einfluß geltend. Ohne Genehmigung des Staates kann kein Kloster errichtet werden. Die Statuten müssen dem Staate vorgelegt und geprüft werden. Die Vorstände der Corporationen sollen alljährlich ein Verzeichniß ihrer Mitglieder vorlegen. Stiftungen, Schenkungen u. sollen der Genehmigung des Staates bedürfen. Der vierte Gesetzentwurf regelt die gesetzliche Anerkennung der noch nicht anerkannten Religionsgesellschaften. Die Verfassung derselben darf nichts Gesetzwidriges und sittlich Anstößiges enthalten.

Die Tagesfrage in England ist eine für Deutschland sehr interessante und ehrenvolle. Frau Times, das Zeitungsortakel Englands, verhandelt sie täglich in Aufsätzen und Eingangsreden in ihren Riesenspalten. Und diese Tagesfrage lautet? — „Wie kommt's, daß die Deutschen so tüchtige Geschäftsleute sind? wie kommt's, daß

die Deutschen in allen Ecken der Welt, in England, Amerika, Indien, Japan u. s. w. die tüchtigsten Geschäftsleute und die gefährlichsten und oft siegreichen Concurrenten Englands sind?“ Jedes der zahlreichen Eingangsreden sucht das Geheimniß dieser deutschen Geschäftstüchtigkeit zu enträthseln und findet es theils in der Vortrefflichkeit der deutschen Realschulen oder der Handelsschulen, theils in der großen Sparsamkeit der deutschen Handelsherren, theils und besonders in der Aufmerksamkeit der Deutschen auf die anscheinend geringfügigen Geschäftskleinigkeiten. Alle aber stimmen überein, daß der Schulunterricht in Deutschland besser sei als in England.

20)

Quitt.

Novelle von Ludwig Habicht.
(Fortsetzung.)

Der Verteidiger wußte nun in seiner weitem Ausführung mit großem Geschick all' die Beweggründe darzulegen, die jene beiden Frauen zur Mordthat aufgestachelt. Warum konnten sich nicht Beide daran betheiliget haben und die Eine hatte als Wächterin gedient, während die Andere das Rächeramt ausgeführt. — Dann erinnerte der Anwalt an den ersten Vergiftungsversuch, der von denselben Feindinnen ausgegangen, denn alles spreche dafür; und nun erwähnte er auch den Traum — der jedoch unter diesen Umständen eine tiefere Bedeutung erhalte. Wie oft wären schon durch Träume die dunkelsten Räthsel gelichtet worden und die größten Realisten wie die tiefsten Denker hatten dieser stillen Arbeit der in sich selbst versunkenen Seele ihre Beachtung geschenkt. —

Noch einen Umstand hob der Verteidiger hervor. Die Handschrift des bei der Kindesleiche aufgefundenen Zettels; sie sei augenscheinlich verstellte, aber sie rühre, wie Sachverständige bekunden müßten, unstreitig von einer Frau her. Am Schluß stellte er deshalb den Antrag, vor der Entscheidung dies Gutachten einzuholen.

Auf diesen Umstand hatte bisher Niemand geachtet, nach Alledem aber, was im Laufe der Verhandlung zu Tage getreten war, hielt der Gerichtshof diesen Punkt wichtig genug, um dem Antrage des Verteidigers Stadt zu geben.

Die Schwurgerichtssitzung wurde aufgehoben und auf kurze Zeit vertagt.

Wirklich bestätigte sich die Angabe des Anwalts vollkommen. Alle Schreibverständigen stimmten darüber ein, daß die Worte auf dem Zettel: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ von einer weiblichen Hand herrührten.

Nun wurde Fräulein Melzer noch einmal vorgeladen und sie ersucht einige Zeilen in Gegenwart der Richter niederschreiben. Obwohl sie wußte, daß jetzt in ihrer Hand das Schicksal ihres Lebens hing, griff sie doch ohne Zögern und so rubig zur Feder, als handle es sich nur darum, den unbedeutendsten Geschäftsbrief zu entwerfen.

„Was soll ich schreiben?“ fragte sie, und ihre Augen blickten kühl und gleichgiltig auf den Beamtten. Nicht eine Muskel ihres Gesichts zuckte, nicht die leiseste Bewegung verrieth, was etwa in ihrem Innern vorgehen mochte.

„Schreiben sie dieselben Zeilen, die auf dem Zettel standen,“ entgegnete der Richter.

„Da ich nicht weiß, was er enthalten hat, wollen Sie dann die Güte haben mir die Worte zu dictiren? war ihre Antwort und ihr Gleichmuth verließ sie nicht einen Augenblick.“

Der Beamte kam ihrem Wunsche nach und mit ihrer etwas steifen, beinahe kaufmännischen Handschrift schrieb sie die verhängnißvollen Zeilen nieder.

„Genügt es?“ fragte sie mit einem kühlen Lächeln, indem sie die Feder wieder weglegte.

„Ich glaube“ entgegnete der Richter einsilbig.

„Und dann hab' ich wohl hier meine Pflicht erfüllt?“ fragte sie von Neuem, indem sie ihre Glacéhandschuhe anzog und sich nach Schirm und Mantille umsah, die sie auf den nächsten Stuhl gelegt.

„Ich wollte Sie bitten noch einen Augenblick zu verziehen,“ war die Antwort des Beamten, „es wäre doch möglich, daß wir sie noch um einige Zeilen ersuchen müßten“ und mit einer kurzen Verbeugung verschwand er im Nebenzimmer.

Eleonore nahm wieder auf dem Stuhle Platz. Sie war unglückseliger Weise nicht allein im Zimmer zurückgeblieben und mußte sich deshalb beherrschen. Sie beschäftigte sich mit ihren Handschuhen, die etwas eng waren und beugte sich herab, als fälle ihr das Zuknöpfen sehr schwer; aber ihr war es, als finge das ganze Zimmer vor ihren Augen zu tanzen an und als ob der junge Protokollführer dort am Tische seine hohnlachenden Augen auf sie richte und der Executor an seiner Seite schon die Hand nach ihr ausstreckte, um sie in's Gefängniß zu schleppen. — Sie wußte, daß sich in den nächsten Secunden ihr Geschick entschied; — wenn die Schreibverständigen drinnen im andern Zimmer die Aehnlichkeit der beiden Handschriften begutachteten, dann war sie eine Gefangene, sobald der Gerichtsherr wieder zurückkam. — Beim leisesten Geräusch schreckte sie auf und starrte auf die Thür. —

Eine namenlose Angst stuhete durch ihre Brust, sie hätte laut aufschreien, wie von Furien gepeinigt aus dem Zimmer stürzen mögen und konnte sich doch nicht von der Stelle rühren. . .

Jede Secunde dünkte ihr eine Ewigkeit voll ungeheurer Qual, und Secunden wurden zu Minuten, Minuten zu Stunden und noch immer kam der Beamte nicht zurück. . .